

Einnahmen deutlich besser als erwartet

Einigen Kommunen drohen jedoch Steuernachzahlungen

(BS/lkm) Bei den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Steuern im vergangenen Jahr überraschend positiv entwickelt. Für die Kurorte im Land kommt allerdings ein Urteil zu einer sehr ungünstigen Zeit. Sie müssen Steuernachzahlungen befürchten. Finanzminister Reinhard Meyer versucht nun, zumindest die rückwirkende Anwendung einzuzugrenzen.

Die kommunalen Einnahmen aus der Gewerbesteuer betragen in Mecklenburg-Vorpommern nach Abzug der Umlagen 486 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das zwar ein Rückgang um knapp 39 Mio. Euro, allerdings liegt das Ergebnis um 81 Mio. Euro über dem der Schätzung vom September.

Nach ersten Berechnungen lagen die Gemeindesteuern im Jahr 2020 insgesamt bei mehr als 1,3 Mrd. Euro und damit in etwa auf dem Vorjahresniveau. Das wären mehr als 110 Mio. Euro gegenüber den Annahmen im Kommunalgipfel. "Es ist eine gute Nachricht, dass Corona die Gemeindesteuern bislang weitgehend verschont. Die Einnahmen sind deutlich höher als erwartet. Für das vergangene Jahr allein wären die im Kommunalgipfel zugesagten Hilfsfelder nicht in diesem Umfang notwendig gewesen. Es ist allerdings absehbar, dass die Herausforderungen in

den nächsten Jahren wachsen. Ich bitte die Gemeinden dringend, die aktuellen finanziellen Spielräume zu nutzen, um Rücklagen aufzubauen. Noch einmal wird das Land sich vergleichbare Hilfen nicht leisten können", so Finanzminister Meyer.

Urteil mit Folgen

Einigen Kommunen dürften jedoch hohe Steuernachzahlungen drohen, denn die Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes (BFH) kann für die Kurorte im Land teure Folgen haben. Das Urteil des BFH geht zurück auf das Jahr 2017. Seinerzeit entschied das Gericht, dass ein Kurort die Aufwendungen für seine touristische Infrastruktur nur noch eingeschränkt steuerlich geltend machen kann. Die Steuerexperten in den Ländern hatten seither über die Folgen des Urteils diskutiert, sodass die Steuerverwaltungen in dieser Zeit noch einen Spielraum

bei der Auslegung des Urteils nutzen konnten. Mittlerweile ist die BFH-Entscheidung im Bundessteuerblatt veröffentlicht und damit allgemeine Verwaltungsauffassung. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das, dass Kurorte, die in den vergangenen Jahren ihre Steuerzahlungen dadurch gesenkt haben, dass sie in den Ausbau ihrer touristischen Infrastruktur investierten, mit Steuerrückforderungen rechnen müssen. Besonders bitter für die Kommunen: Das Urteil soll auch rückwirkend angewandt werden. Zumindest diesen Umstand will Finanzminister Meyer mit den anderen Bundesländern noch einmal besprechen: "Ich würde mir wünschen, dass wir uns im Länderkreis darauf verständigen, dass das Urteil erst ab diesem Jahr angewandt wird. Gerade in dieser schwierigen Zeit sollten wir die Gemeinden, die vom Tourismus leben, nicht auch noch zusätzlich belasten."

Kommunale Haushalte in der Pandemie

Auch 2021 ist der Ausblick schlecht

(BS/lkm) Die kommunale Haushaltslage hat sich weiter zugespitzt. Die Ausgangslage ist bei vier von zehn Kommunen schlechter als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Entstehende Finanzierungslücken werden, wie eine Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2021 zeigt, vor allem zulasten freiwilliger Kultur-, Sport- und Sozialausgaben gehen.

Die Corona-Krise hat Deutschland weiter fest im Griff und ihre wirtschaftlichen Folgen hinterlassen immer tiefere Spuren in den Kassen der öffentlichen Haushalte. Bei über einem Drittel der befragten Kommunen (36 Prozent) hat sich sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgaben-situation seit Mai 2020 – dem Zeitpunkt der ersten KfW-Befragung zur Corona-Betroffenheit – weiter verschlechtert. Ein weiteres Drittel (34 Prozent) ist mit geringeren Einnahmen bei unveränderten Ausgaben konfrontiert. Nur 15 Prozent berichten von weitestgehend stabilen Einnahmen und Ausgaben

Volle Auswirkungen erst mit zeitlicher Verzögerung

"Die mit Beginn der Corona-Pandemie aufgekommene Befürchtung erheblicher Einnahmehinbrüche in den kommunalen Haushalten hat sich vielerorts bestätigt", sagt Dr. Fritz Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW. "Doch die vollen Auswirkungen der Krise auf die kommunalen Finanzen werden sich erst mit zeitlicher Verzögerung offenbaren. Mittelfristig sind neben zu erwartenden Mindereinnahmen die gleichzeitig steigenden Ausgaben zur Bewältigung der Krise eine Herausforderung. Hohe Haushaltsdefizite sind absehbar."

Fast drei Viertel (73 Prozent) der Kommunen müssen der aktuellen Analyse von KfW Research und dem Deutschen Institut für Urbanistik zufolge geringere Einnahmen verkräften als noch im Frühjahr 2020 befürchtet.

Maßgeblich hierfür sei das Wegbrechen von Steuereinnahmen. Für 70 Prozent der befragten Kommunen fallen die Steuereinnahmen schlechter oder sogar deutlich schlechter aus – trotz der bereits zugesagten Kompensationszahlungen von Bund und Ländern.

Mit Blick auf die Ausgaben schätzen rund 54 Prozent der Kommunen, dass ihre Lage im Vergleich zur Einschätzung im Mai 2020 unverändert ist. Zugleich bewerten jedoch auch 43 Prozent die aktuelle Ausgaben-situation als schlechter oder sogar deutlich schlechter. Hier schlagen bei einem Großteil der Kommunen (60 Prozent) vor allem höhere Sachkosten, etwa für pandemiebedingte Schutz-ausrüstung oder Homeoffice-Ausrüstung, zu Buche.

Kulturbereich besonders stark betroffen

Die Finanzierungslücken drohen vor allem zulasten der freiwilligen kommunalen Aufgaben zu gehen. Denn nur hier seien Konsolidierungen, anders als bei anderen Ausgabenposten (insbesondere bei Personal und Sozialem), überhaupt umsetzbar. Stark dürfte es den Kulturbereich treffen: 42 Prozent der Kommunen erwarten, dass sie angesichts Corona-bedingter Mindereinnahmen künftig weniger Geld hierfür ausgeben werden. Ähnlich sieht es aus für Sportangebote (32 Prozent) und für soziale Angebote, z.B. für Jugendliche oder Senioren (27 Prozent), die eher reduziert werden dürften. Vor allem finanz-

schwache Kommunen werden hier deutlich häufiger den Rotstift an den freiwilligen Ausgaben ansetzen als finanzstarke.

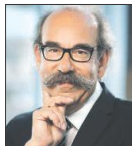
Die kommunale Investitionsplanung reagiere aufgrund der langen Vorläufe nur verzögert auf externe Schocks wie die Corona-Pandemie. Noch sei darum kein Einbruch der Investitionsausgaben zu verzeichnen. Auch kommunale Investitionen in Querschnittsaufgaben wie Digitalisierung, Klimaschutz oder Demografie würden sich in der Krise als überraschend robust zeigen. Dennoch gehe ein Fünftel der Kommunen bereits jetzt von mittelfristig sinkenden Investitionsausgaben aus. Und 57 Prozent würden dies zumindest erwarten, wenn die Einnahmen weiter sinken. Somit erschwert die aktuelle Unsicherheit die Investitionsplanung für die nächsten Jahre. "Wenn die kommunale Investitionstätigkeit an Fahrt verliert, wird es schwieriger, nach der Krise wieder Tempo aufzunehmen und die gesamtstaatlichen, transformativen Herausforderungen anzugehen. Deshalb brauchen die Kommunen die erforderliche finanzielle Planungssicherheit", so Köhler-Geib.

Die aktuelle Analyse zur Corona-Betroffenheit der Kommunen ist eine Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2021, das das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der KfW erstellt. Insgesamt nahmen 765 Kommunen teil. Das komplette KfW-Kommunalpanel 2021 wird voraussichtlich Mitte Mai 2021 veröffentlicht.

Kulturausgaben

Wirtschaftlichkeitsvergleich kultureller Angebote

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann

leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Die Kultur hat bei den Kommunen einen erkennbar hohen Stellenwert. Nach dem jüngst publizierten Kulturfinanzbericht trugen die Kommunen 2017 nach dem Grundmittelkonzept mit 5,1 Mrd. Euro den größten Anteil (45 Prozent) der öffentlichen Kulturausgaben, gefolgt von den Ländern mit 4,4 Mrd. Euro (39 Prozent) und dem Bund 1,8 Mrd. Euro (16 Prozent). In einzelnen Ländern ist die Kultur sogar als Staatsziel (z. B. Art. 26e Hessische Verfassung) ausgeprägt. Gleichwohl ist der Aufgabenbereich weitgehend freiwilliger Natur. Nur in Sachsen ist das anders. Hier ist nach § 2 Absatz 1 Sächsisches Kulturraumgesetz die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das dürfte ein Grund sein, weshalb die sächsischen Kommunen im Ländervergleich einwohnerbezogen regelmäßig hohe Kulturausgaben verzeichnen.

Insgesamt sind das viele Gründe, sich den Kulturbereich näher anzusehen. Exemplarisch haben wir in einer Detailbetrachtung die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Veranstaltungsorte in drei Dimensionen (Erträge, Besucher und Aufwand je Besucher) analysiert und visuell aufbereitet (s. nachfolgende Abbildung).

Auffällig sind die großen Kreise links unten. Das wa-

ren Stadt- und Mehrzweckhallen, die mit ihrem kulturellen Angebot nur wenige Besucher erreichen und bei geringen Erträgen hohe Aufwände von bis zu über 450 Euro/Besucher verursachen. Ganz anders dagegen die beiden Kreise oben rechts. Die Festspiele wirken auf Besucher offenbar wie ein Magnet. Die Besucherzahlen und die Erträge waren hoch und der Aufwand je Besucher zumindest bei den Burgfestspielen mit knapp 30 Euro sehr moderat.

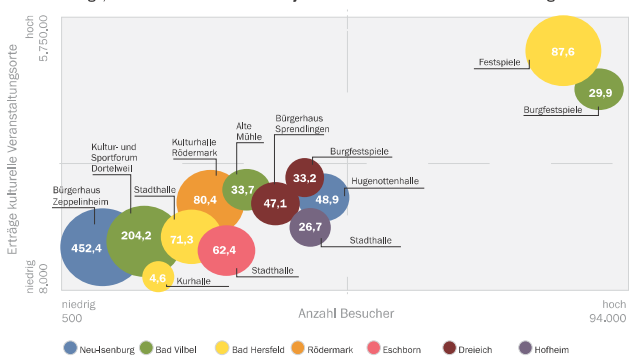
Diese Erkenntnis ist aber keine Empfehlung an alle Kommunen, kulturelle Veranstaltungen nur noch als Festspiele zu organisieren. Vielmehr sind Festspiele und andere kulturelle (Groß-)Ereignisse wie z.B. die documenta in Kassel schwer zu steuernde Veranstaltungen. In Kassel führte ein nicht ausreichendes Controlling dazu, dass der 2017 im Finanz- und Wirtschaftsplan ausgewiesene Planwert für die Ausstellungsetat der "documenta 14" überschritten wurde und die Stadt 2018

ihren anteiligen Bilanzverlust von rund 3,3 Millionen Euro mehr als ursprünglich geplant ausgleichen musste.

Es bleibt dabei: Es gibt kein Patentrezept. Vielmehr haben die Kommunen individuell die Aufgabe, "in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen [...] kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen" (vgl. § 19 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung). Die Entscheidung erfolgt in kommunaler Selbstverantwortung. Gleichwohl hat unsere 220. Vergleichende Prüfung "Kultur" gezeigt, dass attraktive und vielfältige kulturelle Angebote auch mit vergleichsweise geringem Mittelaufwand möglich sind.

Lesen Sie mehr zum Thema "Kultur" im Kommunalbericht 2020, Hessischer Landtag, Drucksache 20/3456 vom 25. September 2020, S. 46 ff. und 228 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher* von kulturellen Veranstaltungsorten 2018



* Die Kreisfläche richtet sich nach dem Aufwand je Besucher für kulturelle Veranstaltungen in Euro.

Quelle: Landesrechnungshof Hessen, Stand: Juli 2019; Grafik: BS/B. Dach

Beantragen Sie schnell und einfach Ihre NRW.BANK.Förderung. Alle Infos und FAQ: www.nrwbank.de/corona

@nrwbank #TeamNRW

"Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen."

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen